

Kabeg scheiterte auch in der letzten Instanz

Patienten wurde im Klinikum ohne Grund Knieprothese eingesetzt. OGH wies Revision ab. ÖGK prüft nun ebenfalls Regressansprüche.

Von Markus Sebestyen

Die Erleichterung ist groß. Ein Klagenfurter kämpfte nach einer Knie-OP am Klinikum mit enormen Beschwerden, der heute 69-Jährige konnte sich nur noch eingeschränkt bewegen und ist im Alltag auf die Hilfe seiner Frau angewiesen. „Zwei Tage vor der OP waren wir noch mit dem Rad unterwegs. Jetzt kann ich nie mehr Rad fahren“, erzählt der Mann. Wie das Gericht feststellte, hätte er nie operiert werden dürfen. Für eine Knieprothese lag aus medizinischer Sicht keine Indikation vor. Auslöser für seine Schmerzen sei ein nicht diagnostizierter Rheumaschub gewesen.

Bis zum Obersten Gerichtshof (OGH) ging der Prozess zwischen dem Mann und der Kabeg. Nach Urteilen am Landesgericht Klagenfurt und dem Oberlandesgericht Graz wurde noch eine außerordentliche Revision beim OGH eingelegt. Diese wurde vom Höchstgericht abgelehnt. Das Urteil ist somit rechtskräftig. Die Kabeg muss ihrem ehemaligen Patienten nicht nur Schmerzensgeld zahlen, sie muss auch für alle zukünftigen Beschwerden geradestehen und Kosten für Haushaltshilfe, Arztrechnungen oder Therapien übernehmen. „Vor Gericht wurde die volle Haftung der Gegenseite festgestellt. Meinen Mandanten trifft auch keine Mitschuld an seiner Situation“, sagt Anwalt Paul Wolf, der inklusive Zinsen mit einem Gesamtvolumen von rund 200.000 Euro in dieser Causa rechnet. Ohne Anwalts- und Prozesskosten. Jährlich dürften je nach Beschwerden seines Mandanten noch 7000 bis 10.000 Euro hinzukommen.

Erste Spätfolgen stehen bereits fest. Am 23. April muss der Patient – diesmal medizinisch gerechtfertigt – erneut operiert werden. Durch die mittlerweile jahrelange Fehlbelastung aufgrund des gestörten Gangs wurden die Hüften

in Mitleidenschaft gezogen. „Ich kann kaum noch einen Schritt ohne Schmerzen machen. Das wird nie wieder besser werden“, sagt der Klagenfurter.

Ganz erledigt ist die Sache für die Kabeg allerdings nicht. Die Gesundheitskasse will sich ebenfalls am Krankenanstaltenbetreiber schadlos halten. Der Fall werde überprüft. Die Kabeg selbst schweigt. Erst aufgrund des damals noch laufenden Verfahrens, jetzt wegen „Datenschutzgründen“.